

STRAFPROZESSVOLLMACHT

Manuel Lüdtk

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht

Cosimastr. 2, 81927 München – Bogenhausen | FON: +4917632141928 | FAX: +498920092567

wird hiermit in der Strafsache / Bußgeldsache / Privatklagesache / Verkehrsordnungswidrigkeit

gegen

wegen

unbeschränkt Vollmacht erteilt, um weltweit zu meiner / seiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen:

1. Strafantrag, Privat-, Neben-, Widerklage zu stellen und zurückzunehmen,
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten,
3. in allen Instanzen, einschließlich der Revisionsinstanz, als Vertreter und Verteidiger zu handeln,
4. Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf solche zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken
5. Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens, Wiedereinsetzung, Haftentlassung und Strafaussetzung zu stellen und zurückzunehmen,
6. Zustellungen von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen im Empfang zu nehmen, einschließlich §§ 116 a, 132 I Nr. 2 StPO,
7. Untervollmacht zu erteilen, auch im Sinne des § 139 StPO
8. Gelder, Wertsachen, Kosten- und Bußgeldzahlungen und Urkunden mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
9. Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen 6 Monaten nach Erledigung des Auftrages oder Beendigung der Sache abverlangt worden sind, zu vernichten
10. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
11. eine Entschädigung für unrechtmäßige Verfolgungsmaßnahmen geltend zu machen und in Empfang zu nehmen.
12. im Kostenfestsetzungsverfahren zu vertreten,
13. Akteneinsicht zu nehmen.

Mandant

Ort, Datum

Mit der Mandatsübertragung und Vollmachtsunterzeichnung tritt der Mandant sämtliche Kostenerstattungsansprüche gegenüber Dritten an den Rechtsanwalt ab, die sich aus der Mandatsabwicklung ergeben.

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche und behördliche Stelle, sowie jede natürliche bzw. juristische Person werden angewiesen, Geldbeträge an den Rechtsanwalt Manuel Lüdtk auszuzahlen.

Der Mandant ist damit einverstanden, dass fällige Honoraransprüche des Bevollmächtigten mit in Empfang genommenen Geldern verrechnet werden.

Mandant

Ort, Datum